

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten April bis Juni 2022

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3917** vom 12. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als den nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presdelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 2. Quartal 2022 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von April bis Juni 2022 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Volksverhetzung	§ 130 StGB	02.04.2022	Gotha
		05.04.2022	Saalfeld
		05.04.2022	Nordhausen
		06.04.2022	Gotha
		08.04.2022	Nordhausen
		13.04.2022	Gotha
		17.04.2022	Jena
		20.04.2022	Suhl
		25.04.2022	Erfurt
		29.04.2022	Gotha
		04.05.2022	Jena
		06.05.2022	Gotha
		09.05.2022	Gotha
		20.05.2022	Suhl
		21.05.2022	Erfurt
		28.05.2022	Erfurt
		28.05.2022	Erfurt
		28.05.2022	Erfurt
		30.05.2022	Saalfeld
		13.06.2022	Nordhausen
30.06.2022	Jena		
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	06.04.2022	Suhl
		25.04.2022	Gera
		10.05.2022	Suhl
		12.05.2022	Jena
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	06.05.2022	Jena
		25.06.2022	Jena
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	12.06.2022	Suhl
Bedrohung	§ 241 StGB	11.05.2022	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	09.05.2022	Jena
		04.06.2022	Jena
		10.06.2022	Jena
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	11.04.2022	Saalfeld
		11.06.2022	Jena

2. Wurde bei den unter Frage 1 genannten Fällen eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen und wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Die oben genannten Straftaten wurden sämtlich dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität rechts zugeordnet.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

In den Monaten April bis Juni 2022 wurden in Thüringen in einem Fall Personen infolge antisemitischer Straftaten leicht verletzt:

Delikt	Paragraph	Tatzeit	Bereich der Landespolizeiinspektion
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	12.06.2022	Suhl

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde und wenn ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 2. Quartal 2022 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaates - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 2. Quartal 2022 insgesamt 35 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§... StGB							
	86	86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 -231, 340	306 - 306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	4	0	9	0	0	0	2
Gera	0	1	0	4	0	0	0	2
Meiningen	0	3	0	9	0	0	0	1
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0	0	0

Wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes kann die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft unter Umständen von der Bewertung durch die Polizei abweichen.

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 2. Quartal 2022 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 2. Quartal 2022 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren				Beschuldigte		
	§ 170 Abs. 2 StPO*	§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153 ff. StPO***	§§ 45, 47 JGG***	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	7	5	1	3	3	0	0
Gera	0	5	2	0	0	0	0
Meiningen	3	1	0	1	1	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen:

* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt

** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)

*** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	3	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	0	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0

9. Welcher materielle Schaden entstand im 2. Quartal 2022 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum kein materieller Schaden registriert.

Siegismund
Ministerin